

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012

Pädagogische Jugendarbeit im Bürgerhaus Stollwerck

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung 1 stellten folgende schriftliche Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Warum werden derzeit die Anträge des Bürgerhauses Stollwerck bezüglich der Verträge für geringfügige Beschäftigung im pädagogischen Bereich (Kinder- und Jugendarbeit im offenen Jugendbereich) nicht bearbeitet?
- 2) Wann ist damit zu rechnen, dass die Anträge wieder bearbeitet und positiv beschieden werden, um die pädagogische Arbeit des Jugend- und Kinderbereichs zu erhalten?
- 3) Welche Alternativen hat die Verwaltung in der Zwischenzeit, solange die Verträge nicht abgeschlossen werden können, für die pädagogische Arbeit im offenen Kinder- und Jugendbereich des Bürgerhauses Stollwerck vorgesehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung selbst in ihrer „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ auf den besonderen Mangel in diesem Bereich in Altstadt-Süd hingewiesen hat?

Antwort der Verwaltung:

Ab dem 01.04.2012 ist im Bürgerhaus Stollwerck im Kinder- und Jugendbereich lediglich eine Stelle mit einem Umfang von 7,0 Stunden wöchentlich vakant.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass auch bei der Besetzung von vakanten Stundenanteilen im Bereich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse die verwaltungsinternen Regelungen zum Stellenbesetzungsverfahren eingehalten werden müssen. Dies bedeutet, dass zunächst geprüft wird, ob die beantragte Stellenbesetzung unabweisbar ist. Sofern dies bestätigt wird, wird anschließend geprüft, ob intern geeignetes, vorrangig zu vermittelndes Personal für die Stellenbesetzung zur Verfügung steht. Eine externe Einstellung ist nur möglich, wenn kein internes Personal zur Verfügung steht.

Ein Antrag zur befristeten externen Nachbesetzung der Vakanz von 7,0 Stunden ist in der verwaltungsinternen Abstimmung.

In Anbetracht des beschriebenen Sachstandes wurden bislang keine Alternativen zur Aufrechterhaltung der pädagogischen Arbeit im offenen Kinder- und Jugendbereich des Bürgerhauses Stollwerck in Betracht gezogen.